

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung der Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die Teilnahme an den Schulkonferenzen im Rahmen der Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gem. § 21 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Mitwirkungsrechts bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gem. § 21 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld werden von den im Schulausschuss stimmberechtigten Fraktionen/Gruppen folgende Schulträgervertreter/innen und ggf. Stellvertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025 benannt:

Fraktion/Gruppe	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Ausschussvorsitz	Herr Rüter	Herr Nockemann
CDU		
SPD		
Bündnis 90/Die Grünen		
FDP		
AfD		
Die Partei		
Die Linke		

Begründung:

Das Mitwirkungsrecht bei der Besetzung von Stellen der Leiterinnen und Leiter der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie der Förderschulen Lernen üben die Bezirksvertretungen aus. Das Mitwirkungsrecht bei der Besetzung von Stellen der Leiterinnen und Leiter der übrigen Schulen übt der Schulausschuss aus. Die/der Ausschussvorsitzende und jeweils ein von jeder im Schulausschuss stimmberechtigten Fraktion/Gruppe benanntes Mitglied vertreten den Schulträger in den Schulkonferenzen (s. § 21 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).

Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Benennung von Schulleitungen sind der Mitteilung des Amtes für Schule vom 09.10.2020, die als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter